

Empfehlung zum
Forschungs- und Technologie-Zentrum Westküste
der Universität Kiel in Büsum

Inhalt

	Seite
I. Sachstand	167
1. Zielsetzung und Aufgabenstellung	167
2. Umfang und Ausstattung	168
3. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	169
II. Stellungnahme	169
1. Allgemeine Gesichtspunkte	169
2. Umfang und Organisation des Verfügungszentrums	170
3. Empfehlung	171

I. Sachstand

I. 1. Zielsetzung und Aufgabenstellung

Das Land Schleswig-Holstein plant die Errichtung eines Forschungs- und Technologie-Zentrums Westküste der Universität Kiel in Büsum. Es soll als logistische Basis für zahlreiche Forschungsvorhaben dienen, die von Wissenschaftlern der Universität Kiel am und im Wattenmeer vorgenommen werden. Bislang fehle an der Westküste die Möglichkeit, Untersuchungsproben vor Ort zu analysieren und Lehrveranstaltungen abzuhalten. Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Wattenmeer würden durch das Fehlen einer räumlichen, technischen und personellen Infrastruktur beeinträchtigt. Die Entwicklung in einzelnen Disziplinen habe gezeigt, daß wichtige Forschungsfragen ohne Laboreinrichtungen in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebiets nicht gelöst werden könnten.

Durch die Errichtung eines Forschungszentrums sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden:

- räumliche und inhaltliche Konzentration der laufenden Forschungsaktivitäten zu Forschungsschwerpunkten, um weitere Vorhaben angliedern zu können,
- Entwicklung neuer fachübergreifender Forschungsvorhaben, die sich mit internationalen Maßstäben messen können,
- effizienter Personal- und Mitteleinsatz durch weitgehend gemeinsame Nutzung von Labors, Versuchsanlagen und apparativer Ausstattung,
- Verbesserung der studentischen Ausbildung in den an der Meeresforschung beteiligten Disziplinen.

Das Zentrum soll Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für folgende Bereiche umfassen:

- Küstengeologie, Geochemie, Küstenarchäologie,
- Küstenökologie (einschließlich Bodenkunde und Hydrologie), Ökosystem von Küste und Halligen, Fischereibiologie, Wildbiologie und Seehundforschung, Ornithologie,
- Küstenschutz und Landschaftsentwicklung,
- Meerestechnik, Meeresmeßtechnik, technische Physik,
- Umweltforschung und -technik.

Die einschlägigen Lehrstühle und Institute der Universität Kiel – Zoologie, Geologie, Meerestechnik/Meeresmeßtechnik, Geographie, Ur- und Frühgeschichte, Marine Ökologie, Landschaftsökologie, Botanik (Ökophysiologie und Vegetationskunde), Fischereibiologie, Bodenkunde, Pflanzenernährung, Wasserwirtschaft – sind nach Angaben des Landes seit langem in der auf das Wattenmeer bezogenen Grundlagen- und angewandten Forschung sowie Beratung tätig. Drittmittelvorhaben wurden und werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Umweltbundesamt, dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein sowie industriellen Forschungsvereinigungen finanziert.

I. 2. Umfang und Ausstattung

a) Das Forschungszentrum soll über ein Laborgebäude sowie ein rund 10 ha großes Biotop-Modell- und Versuchsgelände verfügen. Es soll in drei Abschnitten verwirklicht werden. Im ersten Bauabschnitt (Beginn 1987) sollen Labors für ökologische Wattenmeerforschung, Meerestechnik, Sedimentforschung und Küstenarchäologie errichtet und ein 1,5 ha großes Biotopgelände angelegt werden. Der erste Bauabschnitt soll in sich funktionsfähig sein.

Im zweiten, 1988 beginnenden Abschnitt soll das Biotop-Modell-Gelände um 8,5 ha erweitert werden.

Im dritten, 1989 beginnenden Abschnitt soll das Forschungsgebäude erweitert werden für die Arbeitsgruppen Wattenmeer-Säugetier- und -Vogelforschung, Marin-Biologie, Ökophysiologie, Geobotanik, Fischereibiologie sowie der Agrarwissenschaften.

Die Gesamtkosten werden auf 24,7 Millionen DM geschätzt, von denen rund 1 Million DM auf Grunderwerb, 18,2 Millionen DM auf Baukosten und 5,5 Millionen DM auf Ersteinrichtung entfallen. Darin sind Kosten für den Erwerb eines Forschungskutters nicht enthalten. Das vorgesehene Grundstück ist im Besitz des Bundes und soll vom Land Schleswig-Holstein erworben werden.

b) Das Laborgebäude des ersten Bauabschnitts soll rund 1800 m² für Labors und sonstige Arbeitsräume enthalten. Die Baukosten werden auf rund 13 Millionen DM geschätzt. Die Haushaltsunterlage Bau wird derzeit von der Landesbauverwaltung vorbereitet.

Der erste Bauabschnitt soll die Arbeitsgruppen

- Küstenökologie/Umweltforschung/Umwelttechnik mit 342 m²,
- Geologie/Geochemie mit 234 m²,
- Meerestechnik/Meeresmeßtechnik/Technische Physik mit 508 m²,
- Küsten-Archäologie/Landschafts- und Siedlungsentwicklung mit 108 m² sowie
- Zentrale Einrichtungen mit 549 m² zuzüglich einer Raumreserve von 54 m² (2 Labors, 1 Geräteraum)

aufnehmen. Die Flächen sind nach der vorgelegten Planung den Arbeitsgruppen fest zugeordnet.

Das Land beabsichtigt, für das Forschungszentrum Westküste von 1987 bis 1989 insgesamt 47 Stellen bereitzustellen. Die 21 Stellen für wissenschaftliches Personal sollen grundsätzlich nur befristet besetzt werden.

I. 3. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Das Land Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, das Vorhaben sei mit den anderen norddeutschen Küstenländern abgestimmt. Im Forschungsgebäude sind auch Labors und Arbeitsmöglichkeiten für Gastwissenschaftler vorgesehen. Enge Kontakte bestehen auch zwischen Instituten der Universität Kiel und Küstenforschungseinrichtungen der Nordsee-Anrainerstaaten.

Ferner ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt Wattenmeer in Tönning vorgesehen. Der „Nationalpark Wattenmeer“ wurde durch Gesetz vom 22. Juli 1985 eingerichtet und umfaßt das Wattenmeer von der deutsch-dänischen Grenze bis an die Elbmündung. Das Nationalparkamt hat administrative Aufgaben und ist nach Auffassung des Landes auf eine enge Zusammenarbeit mit der Grundlagenforschung angewiesen. Es verfügt nicht über eigene Forschungsmöglichkeiten, sondern kann lediglich Forschungsvorhaben anregen und koordinieren. Die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalparkamt und dem Forschungszentrum Westküste soll in einer Vereinbarung zwischen Amt und Universität sowie den entsprechenden Ministerien geregelt werden.

II. Stellungnahme

II. 1. Allgemeine Gesichtspunkte

Forschung in der tiefen Nordsee, an der Nordseeküste und im Wattenmeer hat für viele Institute der Universität Kiel, besonders in Biologie und Meereskunde, aber auch für das Institut für Meereskunde eine lange

Tradition. Sie wurde in den vergangenen Jahren besonders unter Gesichtspunkten der Ökosystemforschung, der Meeres- und Meeresmeßtechnik sowie der Geologie erheblich verstärkt. Dies geschah nicht nur mit Mitteln der Universität und des Landes, sondern vornehmlich mit Hilfe umfangreicher Drittmittel, vor allem von Bundes- und Landesministerien, aber auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Errichtung des Nationalparks Wattenmeer im Jahre 1985 und große Eindeichungen an der Nordseeküste in den vergangenen Jahren haben nicht nur zur Ausweitung der Forschung beigetragen, sondern auch langfristig angelegte Arbeiten erst ermöglicht.

Angesichts der Entfernung zwischen Universität Kiel und Westküste ist deshalb die Errichtung eines Verfügungszentrums als logistischer Stützpunkt für die an der Westküste in der Meeres- und Küstenforschung tätigen Einrichtungen der Universität Kiel und ihr angeschlossener Institute unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten erforderlich. Dies gilt auch für die geplante Biotop-Modell-Anlage. Das Verfügungszentrum ist auf die Aufgaben der Universität in Forschung, Lehre und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auszurichten. Daueraufgaben wie routinemäßige Küsten- und Wattenmeerüberwachung sollten darin nicht enthalten sein.

Die Errichtung eines Verfügungszentrums als Außenstelle der Universität Kiel an der Westküste nach Maßgabe der im folgenden ausgeführten Hinweise und Empfehlungen ist auch im Hinblick auf den Ausbau der Meeresforschung in den anderen norddeutschen Ländern sinnvoll und erforderlich. Das Zentrum sollte auch für Projekte von Wissenschaftlern anderer Hochschulen und Forschungseinrichtungen genutzt werden können.

II. 2. Umfang und Organisation des Verfügungszentrums

Das Land Schleswig-Holstein hat für den ersten Bauabschnitt ein Gebäude mit rund 1800 m² Hauptnutzfläche und eine Biotop-Modell-Anlage mit 1,5 ha vorgesehen. Für das Gebäude wurde ein Raumprogramm vorgelegt. Dieses Programm sieht die feste Zuordnung von Raumgruppen an vier Einrichtungen der Universität und Räume für zentrale Dienste vor. In den Räumen für die vier Institute sind zusätzlich zu den zentralen Diensten jeweils Funktionsräume für Werkstätten, EDV, Geräte, Probenextraktion etc. vorgesehen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß für den vorgesehenen Zweck das Konzept zur Raumaufteilung und -zuordnung nicht überzeugend ist und deshalb geändert werden muß. Darüber hinaus erscheint die Raumausstattung zu großzügig dimensioniert.

Deshalb hält der Wissenschaftsrat für den angemeldeten ersten Bauabschnitt des Verfügungszentrums eine Hauptnutzfläche von 800 m² für zentrale Dienste und Labors sowie 400 m² für zwei Werkhallen, insgesamt 1200 m² für ausreichend. Werkstätten, Geräte-, Probenextraktions-,

EDV- und ähnliche Räume sind soweit möglich zentral, die übrigen Räume unter fachlichen und Funktions Gesichtspunkten zusammenzufassen.

Ob die geplanten zwei folgenden Bauabschnitte des Verfügungszentrums erforderlich sind, läßt sich derzeit nicht absehen. Sie können erst dann zum Rahmenplan angemeldet werden, wenn der in sich funktionsfähige erste Bauabschnitt abgeschlossen ist, sich bewährt hat und eine Erweiterung sich als notwendig erweist.

Die geplante organisatorische Einbindung des Verfügungszentrums Westküste als zentrale Einrichtung in die Universität Kiel ist sinnvoll und wird unterstützt. Allerdings sollte das Institut für Meereskunde an der Universität Kiel soweit wie möglich in die Nutzung des Verfügungszentrums einbezogen werden.

Die Räume des Zentrums sollten nicht wie geplant den vorgesehenen vier Arbeitsgruppen fest zugewiesen werden. Vielmehr sollten alle Räume von der zentralen Einrichtung auf Antrag befristet für Forschungsvorhaben vergeben werden. Projekte, die aufgrund fachlicher Begutachtung mit Drittmitteln gefördert werden, sind vorrangig zu unterstützen.

Für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Verfügungszentrums mit seinen Serviceaufgaben für Wissenschaftler ist es entscheidend, daß die örtliche, vornehmlich technische Leitung von einem ausgewiesenen Kurator oder Oberingenieur wahrgenommen wird.

II. 3. Empfehlung

Für Planung und Grunderwerb sind zwei Millionen DM mit Kategorie I im 17. Rahmenplan für den Hochschulbau enthalten¹⁾.

Für das Gebäude des ersten Bauabschnitts mit 1200 m² Hauptnutzfläche für vorwiegend biologische und chemische Labors sind gemäß Gesamtbaukostenrichtwert neun Millionen DM anzusetzen. Für die vom Land angemeldete, für die Wattenmeerforschung spezifische, nicht gebäudegebundene Ersteinrichtung erscheinen zwei Millionen DM angemessen. Die Kosten für Großgeräte stehen dabei unter dem Vorbehalt der Einzelprüfung durch Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat.

Da die Aufgaben des Verfügungszentrums klar definiert sind, hält der Wissenschaftsrat die Festsetzung einer Kostenobergrenze für vertretbar.

Er empfiehlt daher, den ersten Bauabschnitt des Verfügungszentrums Westküste der Universität Kiel in Büsum nach Maßgabe der genannten Hinweise und Einschränkungen mit 1200 m² Hauptnutzfläche und Gesamtkosten von 13 Millionen DM als Kostenobergrenze in Kategorie I des Rahmenplans aufzunehmen.

¹⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 17. Rahmenplan für den Hochschulbau, Köln 1987, Bd. 4, S. SH 23 ff.